

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 97.

Dienstag, den 26. August 1902.

68. Jahrgang.

Die durch Truppenübungen entstehenden Flurschäden

betreffend.

Aus Anlaß der in der Zeit vom 29. August bis 24. September dieses Jahres in den Fluren der unterzeichneten Amtshauptmannschaft stattfindenden Truppenübungen wird hiermit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1. Zu thunlichster Abmilderung von Flurschäden durch die gedachten Uebungen haben die Grundstücksbesitzer noch vor Beginn der Uebungen die reifen Feldfrüchte möglichst abzurufen und das Grummt einzubringen. Getreidepuppen sind nicht ohne dringende Nothwendigkeit auf den Feldern stehen zu lassen. Mit werthvollen Früchten (Raps, Kraut, Flachs und Zuckerrüben) bestandene Felder, sowie Gärten, Parkanlagen und Holzschonungen u. sind durch Anbringung schon von Weitem deutlich sichtbarer Strohweische, Tafeln oder anderer Warnungszeichen (aber keine Flaggen) kenntlich zu machen. Es wird jedoch im Interesse der Uebungen vorausgesetzt, daß die Ausdehnung dieser Maßregel auf Flurstücke, besonders auf kleinere Kartoffelfelder, Wiesenstücke u., deren Betreten nur geringen Schaden verursachen kann, unterbleibt. Steinbrüche, Kies-, Sand- und Lehmgruben, Teiche, Bingen, Sumpfe, steile Abfälle und ähnliche, Menschen und Thiere gefährdende Orte sind mit Strohseilen einzufriedigen oder durch schwarze Flaggen weithin kenntlich zu machen.
2. Während der stattfindenden Uebungen sind Ackergeräthe, Eggen, Leitern, Wagen, Walzen u., welche Gegenstände insbesondere der übenden Kavallerie und Artillerie sehr gefährlich werden können, nicht auf den Fluren zu belassen.
3. Soweit Flurschäden durch die Truppen entstehen, sind dieselben von den Beschädigten sofort nach Beendigung der Uebung bei der Ortsbehörde anzumelden. Eine jede Ortsbehörde hat die Ortseingesessenen noch besonders aufzufordern, diese Anmeldung rechtzeitig zu bewirken. Die Anmeldungen sind von der Ortsbehörde in eine Nachweisung einzutragen, wozu ihnen von der königlichen Amtshauptmannschaft Formulare mit weiterer Anweisung zugehen werden.
4. Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die ABERNTUNG der beschädigten Felder vor dem Eintreffen der Flurschäden-Abschätzungskommission einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die ABERNTUNG anzuordnen, dafern beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer Schaden als der durch die Truppen verursachte entstehen würde, namentlich bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die ABERNTUNG vor dem Beginn des wirklichen Abschätzungsgeschäfts an, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingesessenen den Umfang des Schadens zu erörtern und fest-

zustellen, das Ergebnis hierüber aber an die königliche Amtshauptmannschaft unter Benützung des ihnen hierzu zugehenden Protokollformulares anzuzeigen.

Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der ABERNTUNG vor dem Beginn des Abschätzungsgeschäfts, sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen bestätigen lassen.

5. Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, insbesondere dadurch entstanden sind, daß die Beteiligte das rechtzeitige ABERNTEN unterlassen haben, begründen ebensowenig einen Anspruch auf Vergütung, als die Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Interessenten gewußt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Lage zerstört werden müßten.

Nicht vergütet werden die von den Zuschauern veranlaßten Flurschäden und werden daher dieselben behufs ihrer Ausschließung von der Abschätzung militärischerseits genau erörtert und festgestellt werden.

Das schaulustige Publikum hat sich nur auf den öffentlichen Wegen zu halten; das Betreten und Abläufen der Flure ist streng untersagt.

6. Beschädigungen der militärischerseits hergestellten Feldtelegraphenleitungen werden nach §§ 317 und 318 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 900 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Jahren geahndet werden.

7. Den Weisungen der Gendarmerie, ingleichen den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes sonst noch befehligten Militärpersonen, welche an einem Ringtragen von weißem Metall kenntlich sind, ist allenthalben Folge zu leisten.

8. Den vorstehend unter 7 getroffenen Anordnungen Zuwiderhandelnde haben außer sofortiger Arretur zu gewärtigen, daß sie zur Zahlung des von ihnen verursachten Flurschadens werden herangezogen werden.

Dippoldiswalde, den 16. August 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

580/612 E.

Lossow.

Sn.

Holzversteigerung. Rastauer Staatsforstrevier.

Gasthof zu Bienemühle. 4. Septbr. 1902, Vormittags 9 Uhr: 91 w. Stämme, 15 h. u. 14284 w. Klöcher, 7753 w. Stangenklöcher, 144 rm w. ungesp. Nugscheite; Nachm. 2 Uhr: 3 1/2 rm h. u. 235 rm w. Brennweite, 324 rm w. Schleif- und Brennknüppel, 27 rm h. u. 244 rm w. Jaden, 3 rm h. u. 263 rm w. Nests, 517 rm w. unaufbereitetes Brennreisig. Rastschlag Abth. 19. Durchforstungs- und Einzelhölzer Abth. 15, 18, 19, 22—26, 31, 37—39, 50—64, 66—77.

Agl. Forstrevierverwaltung Rastau zu Bienemühle, Agl. Forstrentamt Frauenstein, Prof. am 23. August 1902. Krause.

Lotales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Als schönes Zeichen des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und -nehmern muß das am Freitag stattgefundene Fabrikfest der „Sächsischen Holzwaarenfabrik“ angesehen werden, welches die Herren Besitzer Böhme und Lehmann ihrer wackeren Arbeiterschaft bereitet und das in einem Ausfluge mit Ruff nach dem Böödchen, mit Kaff und Imbiß in „Friedewalde“ bestand und mit einem Ball im Rathhause beschlossen wurde. — Die Sächs. Holzwaarenfabrik hat sich, besonders unter der rastlosen Thätigkeit des weisshauenden Besitzers, Herrn Böhme, in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu respektablem Höhe emporgearbeitet. Als Anfang der 90er Jahre „Böhme und Stammann“ das Grundstück von Heinzmann, der die alte „Graupenmühle“ zur Fabrik eingerichtet hatte, erwarb, wurde mit ca. 30 Leuten gearbeitet, während heute 156 Mann beschäftigt sind. Daß die ursprünglichen Räume daher bald nicht mehr genügten, ist erklärlich, und man behält sich bisher mit kleinen Um- und Neubauten, so gut es gehen wollte. Zuletzt wurde die Steigerische Villa in Oberndorf gemiethet, in welcher 30 Tischler arbeiten. Diesem Mangel aber wird nun durch den Bau eines zweiten Fabrikgebäudes baldigst abgeholfen werden, welches 45 Meter lang, noch einen Maschinenraum und zwei Tischlerställe umfassen soll. Von bedeutender Leistungsfähigkeit ist die eigene elektrische Centrale, durch welche die Gesamtkraft der Fabrik auf 90 Pferdekrafte gebracht wird. Auf der Höhe der Zeit stehen aber besonders auch die verschiedenen vorhandenen Maschinen. Das Neueste, was es darin giebt, wird geprüft und, wenn praktisch, angeschafft. Ebenso werden nie die Mittel gescheut, zu künftige Patente zu erwerben und so bergen die Räume auch gar manches Geheimniß. Erwähnt sei von diesen z. B. die Möglichkeit, einen Holzblock, ohne ihn zu zerleinern, durch und durch zu färben, so daß die abgetrennten Bretchen schon das Muster zeigen, das sie haben sollen. Zu Hunderttausenden sodann werden feine Spulen aus Holz, deren Mantel so dünn wie Papier ist, ebenfalls durch eine patentirte Maschine angefertigt, welche täglich unter Bedienung eines Manns über 2000 Stück liefert, während früher eine Arbeitskraft kaum 500 Stück täglich herstellen konnte. Die neueste Errungenschaft aber besteht in der maschinellen Herstellung von Holzornamenten, welche

bisher nur durch die Hand des Holzbildhauers geschaffen werden konnten, und es ist geradezu verblüffend, welche Kunstarbeiten durch die Maschinen gefertigt werden können. Auf dieses Verfahren setzt die Fabrik ganz besondere Hoffnungen, und sollen die betreffenden Maschinen seiner Zeit in dem neuen Gebäude aufgestellt werden, wodurch man auch über 100 Arbeiter mehr als jetzt noch zu beschäftigen gedenkt. Die übrigen Gegenstände, welche sonst noch hergestellt werden, sind ihrer Bestimmung nach der verschiedensten Art und gehören meist in die Elektro-Schwach- und Starkstrom-Industrie. Sodann werden gegenwärtig besonders Schränke für Musik-Automaten fabrizirt, die hauptsächlich nach Rußland und England zum Verkauf gelangen. Daß aber für unsre verhältnißmäßig industriearme Stadt ein solches ausblühendes Etablissement von Bedeutung und greifbarem Nutzen ist, sieht wohl Jedermann ein, und wünschen wir der Firma „Böhme & Co.“ eine weitere recht gedeihliche Fortentwicklung ihres hervorragenden Unternehmens.

— Die bei der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung der Landes-Brandversicherungsanstalt beim Oktober-Termin dieses Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge werden in Höhe von 1/2 Pfg. für die Beitragseinheit zur Erhebung gelangen.

— Wie uns von amtlicher Seite mitgetheilt wird, ist die Nachricht in unserer letzten Nummer, es seien im Rabenauer und Spechtitzer Walde räuberische Anfälle verübt worden, welche Notiz wir einer angesehenen Dresdner Zeitung entnahmen und die auch von vielen anderen Zeitungen veröffentlicht wurde, vollständig erlogen und entbehrt jeder Begründung.

— Ein Hochstapler erster Güte hat Zittau beglückt. Erst lebte der Gauner in Rathen und Bärenburg i. Erzgeb. etwa drei Monate als Sommerfrischler. Dort legte er sich den Namen Paul Schmidt, Ingenieur aus Breslau, bei und machte auffallend einer jungen Dame aus gutem Hause den Hof. Als er sich entlarvt glaubte, verdüstete er und beglückte Zittau, wo er seinen Gastgeber bestahl, um schließlich auch zu verdüsten. Ehe der Gauner Sachsen beglückte, hat er Breslau unsicher gemacht, sich dort unter dem Namen Alfred Berger, Bautechniker, verlobt und ist mit 1300 Mk., die seiner Braut gehörten, zum Standesamt gegangen, um das Aufgebot

zu bestellen, aber nicht zu der Braut, der er auch verschiedene Schmud- und Werthsachen gestohlen hat, zurückgekehrt. Das Geld der betrogenen Braut scheint er dann in der Sommerfrische verjubelt zu haben. Er wird unter verschiedenen Namen steckbrieflich verfolgt. Seine wirklichen Personalien sind aber mit Sicherheit noch nicht festzustellen.

Großhöfä. Vergangenen Freitag, den 22. d. Mts., feierte in seltener Rüstigkeit der Gutsauszügler Ernst Leberedht Fuchs mit seiner Ehefrau Therese, geb. Bormann, das Fest der goldenen Hochzeit. Vormittags 10 Uhr erschien der Ortsgeistliche, Herr Pfarrer Thomas-Seifersdorf, in Begleitung von Vertretern des Gemeinderathes und Kirchenvorstandes im Festhause, segnete nach ergebender Ansprache das Jubelpaar ein und überreichte demselben zugleich unter Ueberbringung von Glückwünschen seitens der Kircheninspektion im Auftrage des königlichen Landesconsistoriums eine prachtvolle Ehrenbibel. Hierauf überbrachte Herr Gemeindevorstand Menzer dem Jubilar, der 24 Jahre lang der Gemeindevertretung als Mitglied angehörte, nebst dessen Gattin die Segenswünsche der Gemeinde und überreichte eine Geldspende. Am Abend wurde das Paar vom hiesigen Männergesangsverein „Viederkrantz“ durch ein Ständchen geehrt. Möge dem Jubelpaare ein noch langer, heiterer Lebensabend beschieden sein!

Areischa. Am Mittwoch Vormittag sprang der Arbeiter H. aus Lungwitz, in der Absicht sich zu ertränken, in den hiesigen sogenannten Schilfteich. Sein Thun wurde jedoch von einem Kurgast des Sanatoriums bemerkt, der sofort Hilfe holte, so daß H. noch lebend aus dem Wasser gezogen wurde.

Areischa. Eine höchst unliebbare Ueberraschung erwartete den Lehrer Sch. hier, als er am 23. August nach vierwöchentlichem Aufenthalte in Bad Gottleuba heimkehrte. Während seiner Abwesenheit ist ein Dieb in seine Wohnung eingedrungen. Derselbe ist durch ein Fenster in einen kleinen Vorraum gestiegen, hat dort den Riegel von der Thür gewaltsam losgesprengt und ist in die Wohnung gekommen. Dort hat er von einer Kommode das Schloß losgerissen und den Schreibtisch stark beschädigt. Ein Zehnmarkstück und circa 2 Mark in Nidel sind ihm zur Beute geworden, das Kupfergeld hat er zurückgelassen. Es ist beobachtet worden, daß am Donnerstag, den 7. August,

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Ausschlag. — Eingeliefert, im redactionellen Theile, die Spaltzeile 20 Pfg.

ch durch
aben an-
en. Im
desstaaten
5 225 640
Der Aus-
beträgt
einnahme
einnahme
eringeren
der Ge-
ung noch
aben be-
allen auf
00 Mark
Militär-
pftächlich
rechniten.
9 978 000
000 Mk.
ervertehr-
hlich auf
Bundes-
leichstage
aufstimm-
n Gesetz-
rzulegen,
es kaum
ärt das
lliste des
t. Auch
Markt für
ger Pölze
er Sohn
au noch
Departem-
en, die
ulen ge-
ie!
en,
aten“
er,
erwein,
erfabrik.
5, 2.50
w.
are
schfl.
r.
oldis-
do,
gasse
7.
10 Pl.
3 Mk.
ehend,
auf en
ng.